

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 2 (1895)
Heft: 1

Artikel: Das erzieherische Wirken des Lehrers ausserhalb der Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Erinnerung an das in der vorausgegangenen Stunde durchgenommene Pensum und die Ankündigung, daß man den Faden der Erzählung oder des Einübens einer Rechenoperation zc. da wieder aufnehmen wolle, wo er das letzte Mal abgebrochen worden sei.“ Durch die Zielangabe bekommt der Unterricht eine bestimmte Richtung; ohne sie geht er für die Kinder wenigstens ins blaue. Daher wird der kluge Lehrer es nie unterlassen, in passenden Worten auf das Ziel hinzuweisen, das man gemeinsam mit einander erreichen wolle. Lehrer und Schüler sind die geistigen Wanderer; beide müssen sich dem Zielpunkte zubewegen, wenn sie ihn erreichen wollen; der Schüler wird es aber nur dann freudig thun, wenn er weiß, wohin es geht.

Damit wären die wichtigsten Vorbereitungen auf den Unterricht geschehen. Das Pensum ist durch die methodische Einheit festgesetzt; das zu erstrebende Ziel ist angegeben. Nun heißt es vorwärts gehen. (Fortsetzung folgt.)

Das erzieherische Wirken des Lehrers außerhalb der Schule.

(Nach einer Konferenzarbeit von Clemens Frei, Stdtl., Einsiedeln.)

Motto: Aus dem Leben und für das Leben!

Mein Wirken ist Stückwerk! Dieses Geständnis möge folgende lückenhafte, mehr thesenartige Arbeit eröffnen; es mag auch am getreuesten die Gefühle wiedergeben, die mich bei dieser Ausarbeitung besaßen. Ich frage mich nun erstens:

I. Hat der Lehrer eine Pflicht, außer der Schule erzieherisch zu wirken.

Ich antworte mit einem entschiedenen, überzeugungsvollen Ja und begründe dasselbe also: diese Pflicht ist eine solche von Gesetzes wegen — ex justitia — und eine solche aus Berufsliebe und Berufstreue — ex caritate. Von Gesetzes wegen ist bei uns im Kt. Schwyz der Lehrer gebunden, ein wachsam Auge außer der Schule auf die Jugend zu haben. Die gesetzliche Unterlage für eine solche staatliche Forderung liegt in der „amtlichen Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen über das Schulwesen des Kts. Schwyz,“ neu ediert 1893, niedergelegt. Dasselbst ist u. a. eine „Verordnung über Schulordnung und Schulzucht“ enthalten, die aus dem Jahre 1880 stammt und sich auf die §§ 39 und 98 der kntl. Schulorganisation stützt, und die laut Artikel 40 „in jedem Schullokal öffentlich anzuschlagen und bei Anfang des Schuljahres und jeweilen nach den Ferien von dem Lehrer verlesen und erklärt werden soll.“ Diese Verordnung scheint nun leider vielfach nicht gekannt zu sein, wird sie doch so oft mißachtet. Und doch enthält sie vortreffliche Befehle und Winke

nach der Richtung der erzieherischen Lehrthätigkeit außerhalb der Schule. Ich weise nur auf die Art. 12, 14 und 17 hin, die das Verhalten auf den Aborten, bei Schulbesuchen und auf dem Heimwege regeln, dann auf die Art. 20, 21, 22, 23 und 24, welche die Haltung in der Kirche, auf dem Wege zur und von der Kirche, auf dem Friedhofe u. s. w. berühren, endlich auf die Art. 25—35, die vorab das vergnügungsfüchtige Kind betreffen. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und bindet jedem kantonalen Lehrer unzweideutig die Pflicht der Erziehung außerhalb der Schule auf. Wer in unserm Kanton als Lehrer die erzieherische Lehrthätigkeit außer der Schule nicht anerkennen und vorab — was noch wichtiger ist — nicht üben will, der setzt sich außer die Schulgesetze des Kantons, und dem kann der h. Erziehungsrat laut Art. 36 der „Instruktion für die Lehrer und Lehrerinnen“ von 1880 „wegen Nachlässigkeit und Nichtbeachtung der Schulverordnungen und Weisungen der Schulbehörden“ das Patent entziehen. Und wenn der h. Erziehungsrat bis heute das nicht that, so war er uns Lehrern gegenüber gnädiger, als wir durchwegs armen Eltern gegenüber, deren Kinder aus purer Not dann und wann von der Schule wegblieben. Also nur immer konsequent! Die gleiche Verordnung giebt aber dem Lehrer auch das Richtschwert in die Hand, um den bez. strikten Befehlen gründlich Nachachtung zu verschaffen; sie bietet ganz greifbare Strafbestimmungen, laut welchen u. a. im Gottesdienste fehlbaren Kindern eine Strafe im Schulzimmer gewidmet werden soll, von deren Aushändigung — man höre und staune — die Schultabelle Notiz nehmen soll. So hat also der h. Erziehungsrat des Standes Schwyz schon 1880 den Lehrer ex justitia zur erzieherischen Thätigkeit außer der Schule angehalten, ja direkt verpflichtet bei Patententzug „ohne ein Recht auf finanzielle Entschädigung,“ was in grundsätzlich ziemlich gleicher scharfer Weise die Zentralschulpflege der Stadt Zürich den 18. Juni 1894, die Schulpflege der Stadt Luzern im Oktober 1894 und die Erziehungsbehörden der Stadt Basel schon etwas früher ebenfalls hochobrigkeitlich fest zu stellen sich bemüht fanden. Hieraus mag denn vorab der junge Lehrer ersehen, daß alle jene Ansichten ins Gebiet der ordinären Schwadronage gehören, die da eine erzieherische Thätigkeit des Lehrers außer der Schule ins persönliche Belieben jedes Einzelnen setzen wollen; sie ist und bleibt eine Pflicht von Gesetzes wegen. —

Thut aber der Lehrer nur, was das Gesetz auf dem Wege des Befehles von ihm fordert, dann ist er schlechtweg ein Arbeiter, der seines Lohnes wert ist; aber ein Lehrer ist er dann noch nicht. Jeder Staatsangestellte hat gesetzliche Normen zu beachten, deren Außerachtsetzung ihn der Stelle verlustig machen kann, da der Buchstabe des Gesetzes dies gestattet, ja vorschreibt. Der Name „Lehrer“ ist aber ein Ehrentitel; in ihm ist ungemein

mehr enthalten, als in dem jedes Staatsangestellten; in ihm liegt auch die Erziehung inbegriffen, ist doch dem Lehrer das edelste Geschöpf der Schöpfung zur Ausbildung anvertraut. Wer darum Lehrer ist, weil Gott es will, und solange er will, der wirkt auch erzieherisch außer der Schule *ex caritate*, d. h. aus Berufsliebe und Berufstreue, aus Liebe zum Kinde. Daraus resultiert die Pflicht der erzieherischen Lehrthätigkeit außer der Schule in zweiter Linie; sie ist eine Ehrensache und stempelt in den Augen des noch nicht ganz vom Geiste der Zersetzung angekränkelten Volkes den Lehrer so recht zum eigentlichen Volkserzieher und macht ihn beliebt, während der nur unterrichtende Lehrer eben immer fröstelnd der — Herr Lehrer heißt und dem eigentlichen Volke nie ans Herz wächst. — Aber noch mehr! Unsere Zeit ist eine Periode materieller, klingender Güter; sie rechnet meist mit metallenen, selten mit geistigen Worten. Blindes Haschen nach Reichtum und Genuß und eine einseitige Verstandeskultur waren aber noch nie die Träger wahrhaft nationaler und christlicher Erziehung. Das beweist das Perikleische Zeitalter in Griechenland und das Augustinische in Rom nicht weniger als das der Enzyklopädisten und der deutschen Schöngeister des vorigen Jahrhunderts. Oder warum gingen Athen und Rom zu Grunde; warum sank das französische Königtum und riß die deutschen Fürstentümer nach sich, als die Bildung florierte und der Mammon seine Orgien feierte? Weiterhin ist unsere Zeit leicht-, schnelllebig und sehr genußsüchtig. Daher liegt die heutige Hauserziehung arg darnieder; daher nimmt die Zunahme der inneren Verrohung der jungen Leute mit der Abnahme ihres sittlich-religiösen Gehaltes einen stürmischen Wettlauf auf; daher hat zwischen Eltern und Kindern ein Verhältnis Platz gegriffen, das einem Landesunglück so ähnlich sieht, als ein Ei dem andern, und das der Schule in gar deutlicher Sprache die Erziehungsthätigkeit außerhalb der obligaten Schulstunden zuweist. Man mag solche bemühende Thatfachen verkleinern und beschönigen; aus der Welt geschafft sind sie dadurch nicht; man mag auch die wohlklingende Phrase der elterlichen Selbständigkeit noch so vielsagend im Munde führen: die Schule hat doch gerade im Hinblick auf die Zeitlage eine hl. Pflicht, auch außer dem Schulzimmer mit allen nur denkbaren Mitteln erzieherisch zu wirken, und das um so mehr, da noch eine zu humane Bundesgesetzgebung durch den Ehe-, Schul- und Jugend-Artikel zur Verlotterung der Jugend gewaltsam beiträgt. — Bei dieser angedeuteten Hauserziehung fehlt und fällt das Kind heute oft und arg und nachhaltig. Fühlt es nun, daß wenigstens der Lehrer noch ein wachsam Auge auf sein Betragen außer der Schule hat, daß er ein Recht und eine Pflicht zu bez. Einschreiten besitzt; dann nimmt es sich mehr zusammen und kommt sehr oft körperlich und sittlich besser, mindestens weniger verdorben, ins

Jünglings- und Mannesalter hinein. So kam der Lehrer den Kindern eine seelenvolle Jugend, dem Vaterlande moralisch starke Bürger und sich selbst der kommenden Generation Dank und der künftigen Eltern Achtung erwerben. Wenn wir oft nicht in dem Ansehen stehen, in dem wir vermöge unserer Thätigkeit glauben stehen zu sollen, so bedenken wir wohl, daß die uns anvertrauten Kinder eben meist auch wieder Eltern werden und erst dann unserer erzieherischen Wirksamkeit Richtung und Bedeutung recht erkennen und an der Hand dieses Maßstabes uns dann achten lernen, oder aber — auch nicht. — Und endlich muß ja die Schule erziehen, das ist ihre Hauptaufgabe. Der Erfolg dieser erzieherischen Thätigkeit zeigt sich ganz vornehmlich außerhalb der Schule. Von dem Erfolge unserer unterrichtlichen Thätigkeit geben nun die Rekruten-Prüfungen Zeugnis, und von dem unserer erzieherischen Wirksamkeit sollen wir keine Rechenschaft wollen? Steht etwa die erzieherische Thätigkeit hinter der unterrichtlichen? Nie und nimmer; denn sie soll in der Volksschule dominieren. Drum muß der Lehrer auch außer der Schule erzieherisch wirken und sich mit den Eltern ins Einvernehmen setzen. So bildet sich jene notwendige Brücke zwischen Schule und Elternhaus, deren Dasein so viele Lücken der erzieherischen Lehrthätigkeit heilbringend auszufüllen vermag; und so gewinnt der Lehrer nach und nach einen thunlichst zuverlässigen Einblick in den Erfolg oder Mißerfolg seiner gesammten Erziehungsthätigkeit. — Es muß also der Lehrer, um den ersten Teil summarisch zu fassen, außer der Schule erziehen, weil das Gesetz, unter dem er steht, es fordert; der rechte Lehrer erzieht aber auch, weil sein Gewissen ihn antreibt aus Achtung vor seinem hohen Amte, aus Rücksicht auf die Zeitlage, und um sich vom Erfolge seiner Gesamt-Thätigkeit ein getreues Bild zu machen. — Treten wir nun in eine weitere Frage.

II. Welche Hindernisse treten der erzieherischen Thätigkeit des Lehrers in den Weg?

Ich sage:

1. Die eigene Bequemlichkeit und ein vorgebliches Rechtsbewußtsein. Der Mietling findet, es sei genug, wenn er den kalten Unterrichtsplan nach Kräften in die Wirklichkeit übersetzt habe; wenn er also, um ein triviales, aber nicht landsfremdes Wort zu gebrauchen, Gänse gestopft hat. Weiter sagt er, eine erzieherische Thätigkeit außer der Schule sei ein Eingriff in die Rechte des Elternhauses. Und doch lärmen und strafen wir, weil der Schüler seinen Pflichten in intellektueller Richtung nicht nachgekommen. Haben wir nun ein Recht zu letzterem Vorgehen, — und wir haben es — so finden wir die Pflicht der Erziehung außer der Schule nur um ein paar Linien von jenen Rechten weg in erziehungsrätlichen Verordnungen aufgeschrieben.

Unsere Rechtskrupel sind also nur ein fauler Auswuchs einer recht menschlichen und internationalen Bequemlichkeit. —

2. Die Stimmung der Eltern und Behörden. Es ist richtig, eine erzieherische Thätigkeit außer der Schule bringt oft Unannehmlichkeiten; aber Verdruß im Interesse treuer Pflichterfüllung ist eine ergiebige Quelle des Segens und des inneren Trostes. Übrigens kümmern wir uns in manch' andern Dingen nicht gar sehr um die Sprache der Eltern und der Behörden, weil jene Dinge uns — passen. Es ist wahr, es sollte die im I. Teile berührte erziehungsrätliche Verordnung von Zeit zu Zeit in den politischen Blättern auszugsweise den Eltern nahe gelegt und es sollte bei diesem Anlasse des Lehrers bez. Pflichten und Rechte ins Volksbewußtsein gerückt werden; allein man macht's ja auch ohne diese Unterstützung. Und vielleicht ginge es wie mit der sehr seriösen und wohlgemeinten Verordnung für die Einsiedler Dorfschulen; das Ding stünde auf dem Papier und —. Immerhin möchte ich einer Publikation der Kraftstellen bezüglicher Verordnung in öffentlichen Organen das Wort reden; denn sie böte dem Lehrer einen gewissen Halt. Bez. des Schimpfens über die entsprechende Thätigkeit des Lehrers habe ich die Überzeugung gewonnen, daß gewisse Leute eben auch Gesprächsstoff für die langen Winterabende haben müssen und es gar oft wohlthuend finden, wenn sie durch das Bekriteln der Lehrer ihre eigenen Handlungen der Kritik entziehen können. — Drum lassen wir solche Sachen „versurren“, wie B. K. nach der niederschmetternden Niederlage von 1882 sagte, und dann eben im Bundesratsessel blieb. Also Klugheit, aber nur nicht vor lauter Klugheit erzieherische Trägheit. —

3. Die Umgebung. Die „Nachfolge Christi“ sagt irgendwo: „Mein Sohn, dein größter Feind bist du selbst, d. h. dein starrsinniges und gleichgültiges Ich.“ Sie hat Recht. Und so sind wir selbst auch oft das größte Hemmnis unserer erzieherischen Thätigkeit außer der Schule. Da wende ich mich an meine lieben jungen Kollegen. Sie sind voll idealen Berufseifers aus dem Lehrerseminar getreten mit dem festen Vorsatze, auch außer der Schule erzieherisch zu wirken. Da kam wie ein Reif der Egoismus und die Gleichgültigkeit von uns Alten, schalt sie Pedanten und entmutigte sie. Leider merkt es manch einer nicht, daß unsere Gleichgültigkeit neidisch auf seine Erfolge und auf die ihm von Volk und Behörden gewordene Achtung schaute, und da dieselbe sich nicht zu gleichem Eifer aufzuraffen vermochte, darum ihn belächelte und von seinem Thun abwendig machte. So ist aus manchem idealen Schwärmer im guten Sinn des Wortes ein Phlegma geworden, und Schuld daran war unser väterliches Vorgehen, das dem angehenden jungen Lehrer neben einem entmutigenden und entnervenden Beispiele auch noch den nackten Spott reichte. Beispiele reißen aber mit. Drum, junger Lehrer, sage mit dem hl. König

Heinrich, wenn man dich bei der Erziehung außer der Schule bespötteln will, un
„hier bin ich nicht Staatsbeamter, sondern Vater“ und halte fest an den in fin
Lehrerseminar gehaltenen christlichen Lehreridealen; sie sind bessere Leitstern Re
als der kollegiale Ehrgeiz im Gewande des vorsichtigen Mentors. — pro

III. Worauf soll diese erzieherische Thätigkeit des Lehrers außerhalb Sc
der Schule sich erstrecken? un

1. Auf den Gang zur und von der Schule. Es ist und bleibt Ep
ein Skandal, wenn die Schulkinder auf ihrem Schulwege anständigen Erwach
senen zum Ärgernis gereichen. Hingegen fruchtet aber kollegiales Lamentieren Bo
und wenn es noch so gemeinsam geschähe, nichts. Steter Tropfen nur höhlt Si
den Stein. Drum heißt es positiv und konsequent eingreifen, persönlich beob den
achten und schließlich energisch strafen. Der Weg zur Hölle ist mit guter me
Vorsätzen gepflastert, drum gehandelt und nicht bloß moralisiert. Voral er
Konsequenz; sie allein verbürgt dem Lehrer einen endlichen Sieg über jugendlich in
Leichfertigkeit, anererbte Bengelhaftigkeit und anezogene Ungezogenheit. — er

2. Auf den Gang ins und vom Schulzimmer. Man lacht unterwi
Kollegen ob diesem Verlangen. Und doch verliert sich der Geschmack eines W
Gefäßes nur mühsam mehr, wenn in demselben einmal Petroleum gewesen ist
ist. So bleibt auch der Schüler ziemlich sicher ein Bengel auf dem Heimweg so
aus der Schule, wenn er auf dem Wege ins Schulzimmer einer war. Drum sei
sei der Lehrer der erste im Schulzimmer, lasse keinen Schüler mit der Kopflich
bedeckung und lärmend ins Schulzimmer treten. Es sind das Kleinigkeiten
aber sie legen den Grund zum Geiste der Schule. bel

3. Auf den Spielplatz. Das Spiel sei Erholung, diese aber stärkende ur
Nahrung für Leib und Seele. Das ist sie aber nicht, wenn Ausgelassenheit ab
dabei die erste Violine spielt. Jugend aber ist immer Jugend, wenn sie nicht ih
beobachtet ist. Drum sei der Lehrer mindestens ein wachsamer Beobachter da he
kindlichen Bewegungen vorab in der Pause; da lernt er ohnehin den Geister er
seiner Kinder am zuverlässigsten kennen. — er

4. Auf die Kirche. Die Kirche ist Gottes Haus; da herrsche Ruhe an
und Gottesbewußtsein. Lehrte doch Christus, sonst allzeit milde, das mit un
dem Stricke in der Hand. Wenn aber irgendwo Worte nur „klingendes G
Erz und tönende Schelle“, so gilt das hier; da hilft nur das persönliche ti
Beispiel. Je mehr Opfer ein Befehl vom Kinde fordert, um so notwendiger A
wird das aneifernde Beispiel abseits des Befehlenden. Das zeigen uns gerade n
die hohen Militärs bei Force-Touren. Gegen Ordnung und echtes Glaubens- V
leben in der Kirche tritt aber der böse Feind am nachhaltigsten auf, weil d
dieser Ort und die da gepflegten Andachtsübungen seinem Treiben die Kinder U
am sichersten abtriünnig macht. Also muß auch ein Kind, das hier die Mahn- 9

ungen des Lehrers befolgen will, die empfindlichsten Opfer bringen. Darum sind Worte, wenn auch salbungsvoll und konsequent wiederholt, höchstens Reifer im Sturmwinde, während der täglich mit ganzer Andacht und selbstlos praktizierende Lehrer der stützende Stamm des jungen Bäumchens, oder, um mich in der Sprache eines beliebten Märchens auszudrücken, das goldene Schloß auf dem fast nicht erreichbaren Berge ist, das den strebsamen Wanderer unwiderstehlich lockt. An den betenden Lehrer rankt sich der junge Epheu. —

5. Auf die Gasse und die öffentlichen bürgerlichen Feiertage. Polizist braucht der Lehrer nicht zu sein, dazu ist sein Beruf zu heilig. Sobald er aber nur knapp den Buchstaben des Gesetzes erfüllt und nicht auch der Stimme des Berufsgewissens folgt, ist er halt doch Polizist, „nichts mehr noch minder,“ wie ein Weihnachtsgedicht so sinnig sagt. Drum mache er dann und wann die Kunde auf der Gasse, flechte gewonnene Erfahrungen in den Unterricht und verkehre mit weitblickenden Männern. Weiterhin frage er nach Markt- und Fastnachtstagen nach der Thätigkeit der Kinder, und er wird allerlei erfahren, was ihm mindestens Winke bietet für sein erzieherisches Wirken. Ein solches Nachfragen macht den Kindern auch bald klar, daß sie sich in acht nehmen müssen. Schon manch beelendender Roman hat eben an solchen Tagen seinen sogen. unschuldigen Anfang genommen. So kommt jenes Steinchen ins Rollen; so wird jenes leise Plätschern zur Welle, wodurch schließlich eine helle befruchtende Bewegung entsteht. —

6. Auf die Lektüre. Wir machen die Kinder mit den Giftpflanzen bekannt. Wir geben ein großes Geld für Anschauungsmittel aller Art aus, um die Kinder die Dinge ja recht klar und bestimmt erkennen zu lassen. Gut heißt ab vor diesem Eifer! Er ist ja ein Kind der modernen Schule, nur kannte ihn das Mittelalter schon in seinem Unterrichte. Welches ist aber das verheerendste und schmeichelndste Gift für unsere Kinder, das heimlich all unser erzieherisch Wirken anbohrt, beeinträchtigt, vorübergehend lähmt und oft ganz ersticht? Das ist eine unsittliche Lektüre; das sind sittenlose oder mindestens anrüchige Bilder; das sind jene schleichenden Anittelverse, dubiösen Gedichtchen und zweifelhaften Gassenhauer, wie sie namentlich unsere Knaben als häusliches Erbteil mitunter auf Aborten verewigen, und womit sie in geheimen Konventikeln einander bereichern. Es sind zwar nur Worte, aber Worte gebären oft Thaten. Ein Gift ist auch die Lektüre auf vielen Büchereinbänden, wie manche Tages-, belletristische-, kriminalistische- und Modeblätter es bieten. Auch haben die Kinder noch recht oft alten Schund aus Urgroßvaters Bibliothek, der nach Eugen Sue und Emil Zola riecht. Da trete der Lehrer unter Umständen durch das Mittel der Behörde ein und wirke positiv durch Empfehlung guter Lektüre, wie sie z. B. spottbillig und verhältnismäßig gediegen in der

Volks- und Jugendbibliothek von Eberle, Mickenbach u. Comp. (per Bändchen 8 Rp. bei Massenbezug) zu haben ist; nie aber empfehle oder verteile ein Exemplare des „Vereins guter Schriften“, der unter dem Patronate des „Schweiz. Lehrervereins“ steht; es fehlt ihnen die Kraft positiven Glaubens und daher dienen sie nur zur Verflachung des religiösen Lebens.

7. Auf den Umgang. Nach dieser Richtung suche der Lehrer voran des Kindes Anhänglichkeit sich zu erobern, sei ihm Lehrer und Vater, und sollte es bisweilen auch ein finanzielles Opfer kosten. So schafft er sich jene Stellung, in der er als Ratgeber erfolgreich arbeiten kann. Und ist ein positives Eingreifen nötig, so kenne er keine Rücksichten; ein fester Schritt ins faule Fleisch wird ihm hier am meisten verziehen. —

IV. Wie hat diese erzieherische Thätigkeit außer der Schule vor sich zu gehen?

Die Art des Vorgehens ist eine indirekte und eine direkte. In direkter Richtung sei folgendes bemerkt:

1. Der Lehrer studiere vorerst genau die bez. einschlägige kantonale Schulgesetzgebung. In ihr liegt speziell in unserem Kantone viel erzieherische Weisheit verborgen, die unser Pflichtenbewußtsein wieder aufrüttelt und manch einen aus einem Polizisten wieder zu einem Lehrer zu machen vermag. Eine ähnliche Fundgrube wohlthuernder, die Erziehung beschlagender Gedanken enthält auch unsere Einsiedler Dorfschul-Berordnung, deren Studium sehr wirksam und heilsam ist. Und wo der Lehrer diese Schulgesetzgebung nicht studieren und nicht anwenden will, da lasse in Gottes Namen die geistlich und weltliche Schulbehörde das konstante Lamentieren endlich einmal bleiben und mache von dem Rechte ihrer amtlichen Mittel Gebrauch; denn vor dem Gesetze sind ja alle gleich, sagt der von vielen so gefeierte Liberalismus.

2. Der Lehrer bringe das Markanteste dieser Schulgesetzgebung den Kindern wiederholt zum Bewußtsein. Das kann geschehen, wenn er bei Fehltritten die übertretenen Paragraphen vorliest, erläutert, einschärft und abschreiben läßt, und wenn er die ganze Schulgesetzgebung in guter Auswahl und passender Zusammenstellung im Aufsatzunterrichte behandeln läßt. Wir turnen oft täglich (oder fast täglich), ohne daß das Gesetz es vorschreibt, weil wir den Schülern mit der hohen sanitarischen Bedeutung dieses Faches vertraut machen wollen; warum soll nun aber der Schüler mit den Mitteln einer guten Erziehung nicht bekannt werden? Eine pädagogische Größe sagt: „Alles geht durch die Sinne zum Herzen ein.“ Darum gebrauche der Lehrer doch einmal auch diese Schulgesetzgebung als Diktier-, Gedächtnis-, Lese- und Aufsatzübung, nur dann gehen die einzelnen Artikel nach und nach in Fleisch und Blut über und bringen Früchte. Repetitio est mater studiorum.

aber auch bei der Erziehung. Wir bringen den Rekruten in guter Absicht recht oft die vielfach erbärmlich harten Strafbestimmungen in Erinnerung, warum sind wir doch so schweigsam in Sachen der Erziehung, und in Sachen der Erziehung außer der Schule erst recht? Soll etwa in den Volksschulen der Unterricht dominieren? Naturrechtlich wäre das nicht gestattet; staatsrechtlich kann es nicht sein, oder die Anarchistengesetze neuesten Datums wären der Kulminationspunkt des Widerspruchsvollen.

3. Der Lehrer verkehre in Angelegenheit der ihm anvertrauten Kinder viel mit den Eltern, der Geistlichkeit und einer pflichtbewußten Schulbehörde.

4. Der Lehrer lerne gewisse Ansammlungspunkte, Lieblingsplätzchen der Jugend, in seiner Gegend kennen, forsche nach, welche Alters- und Geschlechtsgruppen sich da einsinden, welche Spiele getrieben und welche Reden geführt werden. Ein zu lärmendes Spiel bedarf der Einschränkung durch klug angebrachte Mahnungen, Ansammlungen beider Geschlechter bedürfen der wachsamsten Beobachtung, heimliche Zusammenkünfte, wie in Ställen, Wäldern zc. verlangen entschiedenes Eingreifen.

5. Der Lehrer halte auf die Kinder, die ihm schon in der Schule zweifelhafter Natur sind, außer der Schule ein besonders wachsameres Auge. Dadurch erzieht er ohne besondere Mühe am wirksamsten.

6. Handelt es sich um die Beurteilung von Fehltritten außer der Schule, so vergesse der Lehrer nie, zwischen wahrhaft Sündhaftem und bloß Bengelhaftem zu unterscheiden. Nicht jeder Mutwille ist ein Zeichen innerer Verdorbenheit, die Temperamente spielen da wirksam mit. Drum prüfe der Lehrer vorerst allerlei, sondiere, studiere auch die Eltern der Kinder und auch die häusliche Umgebung. So lernt er den Charakter der Kinder und auch den Charakter der von ihnen begangenen Handlungen am zuverlässigsten kennen.

7. Es halte der Lehrer wöchentlich mündliche Censuren — zumal in Oberklassen — mit kurzen packenden Ermahnungen, bei denen er namentlich das Betragen außer der Schule in Erwägung zieht und in schwerwiegenden Fällen ein Verhandeln mit Geistlichkeit und Eltern in Aussicht stellt. — Durch diese Censuren, die ein mit lebendigem Feuer erzähltes Geschichtchen abschließen mag, wird der Eifer im Guten wach erhalten, sind die Leidenschaften der Kinder beständig bedroht und erhält sich zufolge der steten Repetitio, dieser Mutter der Weisheit, ein gesunder Geist in der Schule, vorab der Geist der lebenskräftigen Ordnung, den die Schüler dann allgemach auch auf die Straße mitnehmen.

8. Der ganze Unterricht arbeite der Erziehung außer der Schule in die Hände. Das thut er, wenn in Fragen und Erklärungen der Lehrer als Mann des Glaubens und des guten Beispiels sich zeigt; wenn er den idealen

Stoffen, wie vorab dem biblischen Geschichtsunterrichte und dem moralischen Unterrichte des Lesebuches, thunlichst viel Zeit einräumt und sie mit den Zeitverhältnissen und Tageserscheinungen in lebendige Verbindung setzt, und wenn er dadurch auch Fertigkeiten schafft, durch welche die Schüler das moralische Ziel des Menschen zu erreichen im Stande sein werden.

In direkter Richtung wirkt der Lehrer schon bei Beobachtung von Punkt 3, 4, 5, 6 und dann aber wohl am besten durch sein persönliches Beispiel; denn auf ihn und seine Familie schauen aller Augen beurteilend. — Die Quintessenz seiner bez. Haltung liegt wohl in dem Satze: „Der Lehrer lebe mit seiner Familie den Schülkern das Leben eines denkenden Christen vor.“ Ich denke mir, das geschieht wohl am ehesten, wenn er stets an Sonn- und Werktagen mit ihnen die Kirche besucht und daselbst gottesbewußt anwesend ist; wenn er persönlich nur Schriften wahrhaft kirchlich treuer und wissenschaftlich haltbarer Autoren liest und empfiehlt; wenn er durch anspruchsloses Wesen und durch sittlich tadellosen Charakter sich auszeichnet und in politischer Beziehung ohne Furcht und Tadel jeweilen auf dem Boden katholischer Grundsätzlichkeit steht. Wenn er die Mitgliedschaft von Vereinen meidet, die mit den Zwecken der Schule und mit seinem Berufe unverträglich sind, und wenn er endlich ein anziehendes Familienleben führt. Eine solche Haltung begegnet tausend Hemmnissen, aber eben darunter arbeitet der Lehrer ständig an seiner eigenen Fortbildung und moralischen Verbollkommnung. Und damit dieses sein aufrichtig Streben Erfolg habe, bete er täglich um des göttlichen Kinderfreundes unentbehrlichen Beistand, arbeite nur zu Gottes Ehre, ohne sich zu suchen, und thue alles nach den Grundsätzen des kathol. Lehrervereines mit Gott, für Gott und durch Gott zum Besten der Jugend. So wirkt er für Vaterland und Kirche und erzieht wirklich nicht nur in, sondern auch außer der Schule.

Acht Rosen,

die dem Lehrerstande im Garten der Erziehung blühen.

(Konferenzarbeit von Lehrer Jos. Schönenberger in Uznach.)

Erste Rose.

„Der fromme Glaube der Kinder zum Lehrer.“

Wie uns der Glaube aufrecht hält
In allen Lagen dieser Welt,
Und wie der Gläub'ge aufwärts schaut
Zu Gott und fest auf ihn vertraut,
Wenn ihm Gefahr des Lebens droht,
Wenn Angst ihn quält und bitt're Not;